

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Siemz-Niendorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0146/2020	- Fachbereich I		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	K.-P.Horstmann			
	Datum:	21.01.2020			
	Telefon:	038828/330-1101			
	E-Mail:	k.-p.horstmann@schoenberger-land.de			
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung					
Beratungsfolge			Abstimmung:		
04.02.2020	Finanzausschuss Siemz-Niendorf		Ja	Nein	Enth.
25.02.2020	Gemeindevertretung Siemz-Niendorf				

Sachverhalt:

Am 28.11. 2019 wurde in der Gemeindevertretung über die Zahlung eines Sitzungsgeldes beraten.

Die Entschädigungsverordnung enthält dazu folgende Regelungen:

§ 14 Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen

(3) Die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung darf in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten 60 Euro nicht übersteigen. In allen weiteren Gemeinden mit hauptamtlicher oder ehrenamtlicher Verwaltung, in Ämtern, in Ortsteilvertretungen sowie in Zweckverbänden darf die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung 40 Euro nicht übersteigen. Ausschussvorsitzende und sie vertretende Personen können für jede von ihnen geleitete Sitzung bis zum Eineinhalbfachen des jeweiligen Höchstsatzes nach den Sätzen 1 bis 2 erhalten.

Somit kann die Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von bis zu 40 € und für die Ausschussvorsitzenden in Höhe von bis zu 60 € festlegen. Dazu ist ein Satzungsbeschluss notwendig. Der § 7 Abs. 3 wäre wie folgt anzupassen:

„Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, Ausschüsse, in die sie gewählt wurden und der Fraktionen **ein Sitzungsgeld in Höhe von XX,XX EUR und** einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 15 Euro.

Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist beigefügt. Die Satzung wird mit der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung beschlossen. Es sind somit 5 Ja-Stimmen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben für den Haushalt 2020

Anlage:

Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

**1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Siemz-Niendorf
vom _____**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am _____ nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf erlassen:

**Artikel 1
Änderungen der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf vom 28. November 2019 wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Fraktionen“ die Worte „ein Sitzungsgeld in Höhe von XX,XX EUR und“ eingefügt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Siemz-Niendorf, den _____

Haberkorn
Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.